

Zusatzunterricht für Schüler zulässig?

Beitrag von „CDL“ vom 16. Oktober 2021 21:21

Guter Punkt, letztlich muss man dann halt bei einem Arzttermin diesen der Schule gegenüber nachweisen und die Musikschule verschieben. Verschiebungen im Rahmen zumindest der 1.-6.Unterrichtsstunde müssen für Schulen möglich sein, wer sich da feste Termine reinlegt hat öfters Pech und muss lernen umzuplanen, so blöd das im Einzelfall sein mag. Grundlegend gilt bei uns auch, dass mindestens eine Stunde Mittagspause gewährleistet sein muss, ich weiß aber, dass es Schulen gibt, die das weniger genau handhaben.

Bei uns geht es nicht mehr um die Frage der x.ten Vertretungsstunde im Monat, sondern eher um die Frage, wie viele Nebenaufsichten man einer Lehrkraft zumuten kann bzw. erwarten kann, damit diese nicht demnächst ausfällt krankheitsbedingt und die Aufsichtspflicht tatsächlich noch gewährleistet ist. Wir haben so viele Lehrkräfte die in Elternzeit ein paar Stunden erhöht haben und nicht für weitere Vertretungen zur Verfügung stehen, dass es schlichtweg unmöglich ist alle Stunden vertreten zu lassen. Auch Mehrarbeitsstunden kommen irgendwann an ihr natürliches Ende und meine SL hat nicht vor uns auszubrennen, sondern macht lieber dem Schulamt oder RP/KM gegenüber deutlich, wenn natürliche Grenzen erreicht sind. Wir haben null Stunden Vertretungsreserve in diesem Schuljahr sondern nur um die Grundversorgung ohne Krankheitsfälle sicherzustellen bereits 26h kontinuierlicher Mehrarbeit verteilt auf das Kollegium. Zusätzliche Ausfälle sind schlichtweg nicht vertretbar in den meisten Stunden. (Zuletzt hatte eine Kollegin drei (!!) 6.Klassen parallel zu beaufsichtigen, so etwas geht nicht dauerhaft gut.)